

# GRUNDSCHULE IMMENHORST

Offene Ganztagsgrundschule OGGS

Glashütter Damm 53b 22850 Norderstedt Tel.: 040 53595-8480 Fax: 040 5294367

gs-immenhorst.norderstedt@schule.landsh.de

http://immenhorst.lernnetz.de

# Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Nur von der Schule auszufüller	<u>n:</u>						
				☐ Antragseinschulung			
Regeleinschulung Schuljal	hr	/			Aufnahme zu in Klasse		
	Sch	ıüler /	Schülerin				
Familienname des Kindes		Vorname	des Kindes				
					<ul><li>□ männlich</li><li>□ weiblich</li><li>□ divers</li></ul>		
Straße / Hausnummer			Postleitzahl / Ort				
Geboren am	Geburtsort			Staatsangehörigkeit			
Krankenkasse	Konfession			Herkunfts- und Verkehrssprache			
Gewünschte Klassenkameraden	(Wir vo	ersuchen d	lies zu berücksic	htigen.)			
Name des besuchten Kindergartens			Anzahl der Jahre im Kindergarten (insgesamt bis zur Einschulung)				
Eventuelle Betreuung in der BEB		Geschwisterkinder mit Altersangabe					
□ Ja □ Nein							
Festgestellte, für den Schulbereid	ch bede	eutsame Be	einträchtigunger	l			

## Erziehungsberechtigte Eltern / Sorgeberechtigte / Pflegeeltern / Vormund

	Sorgeberechtigte(r) 1:	Sorgeberechtigte(r) 2:
Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsland Datum des Zuzugs		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
Emailadresse		

## Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten: Die häufigste Konstellation – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB), Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. <u>Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen</u>. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

#### Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?					
	Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jungendamtes vom	Einsicht erhalten am		
	Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Schule:		
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?					
	Ja	Bei "Nein": Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die	Unterschrift Mutter / Vater		
	Nein	schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.			

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen <u>u m g e h e n d</u> der Schule mitzuteilen.				
X	X			
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1	Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2			

## Einwilligung zur Einholung von Auskünften / zum Informationsaustausch Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, dass ein Informationsaustausch zwischen Schulleitung/Lehrkräften mit dem Kindergarten/Vorschule/Schule sowie dem ärztlichen Dienst stattfindet. Gegebenenfalls kann es auch notwendig sein, dass sich Sprintlehrkraft, Schulsozialarbeiter\*in, Schulassistenten\*in, Betreuer\*in der BEB oder der Förderzentren Erich-Kästner-Schule/Schule am Hasenstieg mit den angegebenen Ämtern austauschen. Auch können sich die angegebenen Personen untereinander austauschen. Über besondere Vorkommnisse werden Sie gesondert informiert. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin <u>nicht</u> einverstanden Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für **Schulverwaltungszwecke** Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gerne zurück. ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin nicht einverstanden Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler\*innen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Wir sind / Ich bin einverstanden	☐ Wir sind / Ich bin <u>nicht</u> einverstanden

# Einwilligung an die Übermittlung an den Klassenelternbeirat Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin nicht einverstanden Einwilligung zur Darstellung von Schüler\*innen auf der Schulhomepage / in sonstigen Medien Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes "Recht auf Vergessenwerden" pflichtgemäß erfüllt hat. Das Gleiche gilt für sonstige Medien (z.B. Heimatspiegel, Fernsehsender NOA). ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin <u>nicht</u> einverstanden Einwilligung zur Erstellung und Weitergabe von Bildern von Ausflügen/Veranstaltungen Auf schulischen Veranstaltungen werden auch Bilder der Schüler\*innen gemacht. Die dort entstandenen Bilder dürfen auch digital der Elternschaft der Klasse des Kindes zur Verfügung gestellt Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin nicht einverstanden Einwilligung in die Übermittlung von Namen an den Schulfotografen In unsere Schule wird regelmäßig ein Schulfotograf beauftragt, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesem Fototermin ist freiwillig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Für die Erstellung der Aufnahmen benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung zur Weitergabe dieser Information an den jeweiligen Fotografen, die jederzeit von Ihnen widerrufen werden kann. ☐ Wir sind / Ich bin einverstanden ☐ Wir sind / Ich bin nicht einverstanden

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).							
Datum und Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten							
Von der Schule auszufüllen:							
Geburtsurkunde des Kindes hat vorgelegen Masernimpfschutz ist nachgewiesen		ja ja		nein nein			
Schülerakte angelegt □							

## Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

- 1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule]
- 2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Bezeichnung, Kontaktdaten]
- 3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
- 4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>, Tel.: 0431 988 1200. <a href="mail-Mose-html">DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html">https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html</a>)

## Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

- 1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule]
- 2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Bezeichnung, Kontaktdaten]
- 3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- 4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>, Tel.: 0431 988 1200. <a href="mail-baselte">DasULD bietet auch verschlüsselte</a> E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)